

„Stadt - Vision - Saar“

- Integriertes Stadtentwicklungsprogramm für städtische Problemgebiete im Saarland -

1. Generelle Zielsetzung

„Stadt-Vision-Saar“ soll durch gezielte, ressortübergreifende Maßnahmen den Erneuerungsbedarf in ausgewählten Stadtteilen abbauen helfen. Die Probleme in diesen Stadtteilen resultieren aus ökonomischen, ökologischen, sozialen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten, die durch ihre Summierung die Lebens-/Arbeitsbedingungen der in ihnen lebenden und arbeitenden Menschen stark beeinträchtigen.

Im Rahmen des Programms soll die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen durch stadtteil- und maßnahmebezogene Bündelung verschiedenster Finanzierungselemente sichergestellt werden. Dabei kommt den Mitteln aus den EU-Strukturfonds und den bestehenden Städtebauförderprogrammen eine Hauptrolle zu. Die Gemeinschaftsinitiative der Bauministerkonferenz „Die soziale Stadt“ soll integriert werden.

Die Landesregierung legt großen Wert darauf, dass die Auswahl der notwendigen Maßnahmen und ihre Ausgestaltung im Einzelnen unter Mitwirkung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen und dass die Umsetzung der städtischen Konzepte von einem wirksamen Stadtteilmanagement betrieben bzw. begleitet wird.

2. Die Zielsetzungen im Einzelnen

Das Saarland greift mit dem Stadtentwicklungsprogramm „Stadt-Vision-Saar“ wesentliche Akzente des Aktionsrahmens „Nachhaltige Stadtentwicklung in der Europäischen Union“ auf. Die im Aktionsrahmen genannten, gleichberechtigt nebeneinander stehenden Leitziele sind:

2.1 Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in den Städten

Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Entwicklung einer städtischen Dimension in den Beschäftigungspolitiken durch verstärkte lokale Einbeziehung und Unterstützung sowie Beschäftigungs- und Entwicklungsinitiativen vor Ort. Die Rolle der Städte als Zentren der Kommunikation, des Handels, der Kreativität, der Innovation und des kulturellen Erbes soll verstärkt werden. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang auch die Rolle der Städte als Zentren eines großen Energieverbrauchs sowie von natürlichen Ressourcen, der Abfallerzeugung und der Umweltverschmutzung. Besonders hervorzuheben ist auch die Rolle der Mittel- und Kleinstädte als Mittel- und Unterzentren für die Entwicklung des Landes.

2.2 Förderung von Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Problemgebieten

Das Saarland folgt den Empfehlungen der Europäischen Kommission und vertritt einen gebietsbezogenen Ansatz für die Regeneration von benachteiligten Stadtgebieten. Ziel des neuen Programmansatzes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu verbessern. Dadurch ergibt sich auch die Notwendigkeit, das Bewusstsein von Rechten und Pflichten im Verhältnis von öffentlicher Hand und Leistungsempfängern zu stärken. Diese Zielsetzung wird verknüpft mit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen

durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene.

Diese Zielsetzungen stehen im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie, den beschäftigungspolitischen Leitlinien und dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung. Diese sehen eine Verknüpfung und Integration unterschiedlicher Politikfelder im Sinne eines Beschäftigungswachstums und eines Abbaus der Arbeitslosigkeit vor. Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sollen damit zusätzlich unterstützt werden.

2.3 Schutz und Verbesserung der städtischen und der globalen Umwelt: hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit

Das Saarland fördert ökologische Maßnahmen in den städtischen Problemgebieten, die mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit zu vorzeigbaren Verbesserungen vor Ort führen werden und einen weiten Bogen von Initiativen zeichnen, welche die Qualität der städtischen Umwelt einschließlich des städtischen Energiemanagements, Verkehr, Abfall, Luftqualität, Wasser, Lärm und verunreinigte Gebiete betreffen. Schwerpunktmäßig angesprochen werden integrierte Ansätze für das Umweltmanagement und die Behandlung der Frage, wie Aktionen zu einer nachhaltigen städtischen Umwelt beitragen können.

Besondere Bedeutung kommt öffentlicher und privaten Einrichtungen zu, die ein ganzheitliches Umwelt- und Naturverständnis im Sinne der Agenda 21 und die Bedeutung des Schutzes der Natur und der Kulturlandschaft für die Lebensqualität im Sinne der Natura-2000-Strategie der Gemeinschaft vermitteln und als Institution selbst modellhaft das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens verwirklichen.

2.4 Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Das Saarland fördert im Rahmen dieses strategischen Zieles insbesondere die Beteiligung und Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Akteure in Aktionen zur Entwicklung der städtischen Problemgebiete. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten und zur Unterstützung von städtischen Entwicklungsstrategien, welche gutes Stadtmanagement, Selbstverwaltung und städtische Sicherheit zum Ziel haben.

3. Förderfähige Maßnahmebereiche und beispielhafte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Den im Abschnitt 2 genannten Leitzielen werden folgende förderfähige Maßnahmebereiche und beispielhafte Maßnahmen zugeordnet:

3.1 Zum Leitziel Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstandes und der Beschäftigung in den Städten

Besonderer Wert wird auf die Maßnahmen und Projekte gelegt, die eine Verknüpfung herstellen:

- zwischen Wirtschaftsstruktur- und Arbeitsmarktpolitik, um im Zuge der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur gleichzeitig auch die Förderung der Beschäftigung im Stadtquartier zu sichern,
- zwischen Wirtschafts- und Umweltpolitik (ökologisches Wirtschaften), bei der unternehmerisches Handeln enger mit dem Umweltschutz verknüpft, der ökologische Strukturwandel beschleunigt und dadurch Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert sowie die Lebens- und Umweltqualität verbessert werden und

- zu staatlichen Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in den benachteiligten städtischen Gebieten, soweit ihre Tätigkeiten in keiner grenzüberschreitenden Weise ausgeübt werden, die den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beeinträchtigen. Die staatlichen Beihilfen sollen zum Ausgleich der strukturellen Nachteile beitragen, die für die betreffenden Stadtquartiere charakteristisch sind, wie beispielsweise die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte, der Rückgang der Wirtschaftstätigkeit, Mangel an und Verschlechterung der öffentlichen Infrastrukturen, Unsicherheiten, Probleme des „Stadtteilimage“ u.ä. Nachteile mehr.

Gefördert werden beispielsweise:

- ∫ Verbund von Wirtschaftsförderungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
- ∫ Schaffung von Ausbildungspartnerschaften.
- ∫ Errichtung von Handwerker- und Gewerbehöfen sowie Dienstleistungszentren für den Technologietransfer, insbesondere durch die Reaktivierung von Industriebrachen und Immobilien.
- ∫ Errichtung von Jugend- und Stadtteilwerkstätten.
- ∫ Bau- und Betrieb von Wertstoffhöfen.
- ∫ Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen am Standort.
- ∫ Ansiedlung von Wochenmärkten.
- ∫ Second-Hand-Läden.

3.2 Zum Leitziel Förderung der Chancengleichheit, sozialer Eingliederung und Entwicklung in städtischen Problemgebieten

Zur Verwirklichung des Leitziels sind Maßnahmen geeignet, die die soziale und wirtschaftliche Eingliederung fördern, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Angehörige einkommensschwacher, diskriminierter und sonstiger sozial ausgegrenzter Gruppen in den Stadtteilen verbessern sowie zu einer Erneuerung städtischer Problemgebiete führen.

Der Europäische Sozialfonds unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten des Landes und der Städte im Rahmen dieses Programmes. Allgemeine Zielsetzung ist die

- Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen wie auch von Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern/innen sowie von Alleinerziehenden.
- Förderung der sozialen Eingliederung und der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen einer Politik des lebenslangen Lernens, zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, der Mobilität sowie der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der Systeme zur Bereitstellung einer qualifizierten, gut ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitnehmerschaft, zur Förderung der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, zur Förderung des Unternehmergeistes, zur Erleichterung der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten

und zum Unternehmertum sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.

- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigung insbesondere durch Unternehmensgründungen und Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, Beratern und sonstige Unterstützung für bestehende Betriebe.
- Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfeldes durch Reduzierung von Verschmutzung und Schaffung von Grünflächen.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprogramms sollen Maßnahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds koordiniert und flankiert werden, insbesondere zur Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen und zur Nutzung des Beschäftigungspotentials der Informationsgesellschaft.

Gefördert werden sollen beispielsweise:

- ∫ Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch spezifische Maßnahmen für Frauen sowie durch gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung, wobei Berufsrückkehrerinnen besonders berücksichtigt werden.
- ∫ Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch zusätzliche Angebote der beruflichen Qualifizierung und/oder der Beschäftigung.
- ∫ Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch zusätzliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die den Bedingungen der Zielgruppe angepasst sind.
- ∫ Förderung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierung in Verbindung mit Beschäftigung für besonders benachteiligte Personengruppen.

- ∫ Förderung der Solidarwirtschaft, sozialer Betriebe sowie der Dienstleistungsagenturen.
- ∫ Anpassung der beruflichen Qualifikation von Beschäftigten an den technisch-organisatorischen Wandel sowie an die Veränderung der Produktionssysteme in kleinen und mittleren Unternehmen.
- ∫ Förderung der Existenzgründung zur Stärkung lokaler Ökonomien.
- ∫ Stadtteil- und Nachmittagsbetreuung für Kinder.
- ∫ Lokale Jobvermittlung.
- ∫ Beratungsangebote für Familien.

3.3 Zum Leitziel Schutz der städtischen und globalen Umwelt: Hin zu lokaler und globaler Nachhaltigkeit

Im Rahmen von „Stadt-Vision-Saar“ sollen Maßnahmen gefördert werden, die sowohl im infrastrukturellen Bereich als auch im Wohnumfeld in den geförderten Stadtgebieten zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität beitragen. Besondere Aufmerksamkeit ist solchen Maßnahmen zu widmen, die eine direkte Verbesserung und Erweiterung der Wohn- und Freizeitangebote bewirken.

Auch die Verbesserung der Angebotsstruktur an sozio-kulturellen und freizeitbezogenen Einrichtungen übt einen entscheidenden Einfluss auf die Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtquartier aus. Mit der Verbesserung und Erweiterung der Angebotsstruktur wird ferner einem wachsenden Wegzug von Bevölkerungsgruppen aus den benachteiligten Stadtteilen entgegengewirkt und wird die Bindung der ansässigen Bevölkerungsgruppen an ihren Stadtteil dauerhaft gefestigt.

Zielsetzung ist die

- Verbesserung der Umweltqualität im Stadtquartier (Luft, Wasser, Lärm, Verringerung der Abfallmengen).
- Unterschutzstellung und Instandhaltung von Bausubstanz.
- Aufwertung des öffentlichen Raumes, Schaffung von Grün- und sonstigen Freiflächen.
- Förderung ressourceneffizienter Siedlungsentwicklung.
- Minimierung der Umweltauswirkungen des Verkehrs (Reduzierung der Verkehrswege, Förderung von ökologisch nachhaltigen Verkehrsträgern).
- Verbesserung der Ökobilanz (Ökoaudit) von Unternehmen.
- Förderung der rationellen Energienutzung, Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Förderung von ökosystem-basierten Entwicklungskonzepten.
- Förderung von themenbezogenen Einrichtungen zur Förderung der Umweltsensibilisierung.
- Förderung von Entwicklungskonzepten und Einrichtungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik im Sinne der Agenda 21, Umweltpädagogik und Umweltbildung.

Gefördert werden sollen beispielsweise:

-] Sanierung und Reaktivierung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn, Post und Militär.

- ┌ Nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Einsatz umweltfreundlicher Bauverfahren, Materialien sowie entsprechender Ver- und Entsorgungsverfahren.
- ┌ Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen.
- ┌ Maßnahmen zur Schaffung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- ┌ Schaffung von Infrastrukturen zur Umsetzung integrierter Umweltschutzmaßnahmen.
- ┌ Bürgerhäuser und Stadtteilbüros, die der Betreuung der im Stadtquartier ansässigen Bevölkerungsgruppen dienen.
- ┌ Neuschaffung, Sanierung und Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- ┌ Förderung der kulturellen Entwicklung durch Gründerzentren zur fachlichen/finanziellen Unterstützung von Künstlern und der Vernetzung von Kultur- und Freizeitaktivitäten.
- ┌ Schaffung und Erweiterung von Betreuungseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen sowie für ältere Menschen und Behinderte. (Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe usw.)
- ┌ Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit der gewerblichen und öffentlichen Standorte.
- ┌ Sanierung erhaltenswerter, aber leerstehender Bausubstanz, sowie von Kulturdenkmälern.
- ┌ Städtebauliche Maßnahmen, insbesondere Ordnungsmaßnahmen zur Behebung von Missständen und Mängeln (Erschließung, Wohnumfeld, Bausubstanz).

- ∫ Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung wie Freistellung oder Austausch von Belegungsbindungen (Umzugsmanagement).
- ∫ Energetische Nachbesserung von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden (i.V.m. Zukunftsenergieprogramm Saarland).
- ∫ Erneuerung von Großsiedlungen (ohne Wohnungsbau)
- ∫ Maßnahmen zur Stadtbildpflege (z.B. Fassadengestaltung).
- ∫ Maßnahmen zur Gestaltung von Freiräumen wie Plätzen, Straßen, Gewässern einschließlich des Uferbereiches, Parkanlagen und Aufenthaltsorte für verschiedene Personengruppen.
- ∫ Sicherung von Freiräumen und Landschaftsschutz durch Schutz und Vernetzung ökologisch intakter Freiräume.
- ∫ Anlage neuer und Sicherung vorhandener Fuß- und Radwege.
- ∫ Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- ∫ Entwicklung und Einsatz alternativer Verkehrsträger.
- ∫ Car-Sharing-Projekte.
- ∫ Freiflächen für Jugendarbeit, Treffpunkte, mobile Spiel- und Sportangebote.
- ∫ Wohnumfeldgestaltung, wie Innenhöfe, Vorgärten, Wandbegrünung usw.
- ∫ Entsiegelung von Flächen.
- ∫ Barrierefreie Wegeführung, sichere Haltestellen usw.

- ∫ Stadtbeleuchtung und andere Technik zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls.
- ∫ Wiederherstellung und Pflege öffentlicher Räume des historischen Stadtbildes (einschließlich hist. Parks und Grünflächen).
- ∫ Neugestaltung und Mehrfachnutzung von Schulhöfen
- ∫ Entwicklung betrieblicher und zwischenbetrieblicher Wirtschaftskreisläufe und eines hochwertigen Recyclings von Sekundärrohstoffen.
- ∫ Innovative Stadtentwicklungsstrategien.
- ∫ Vorbereitung, Durchführung und Auswertung städtebaulicher Wettbewerbe.
- ∫ Städtebauliche Rahmenplanung.
- ∫ Natur- und Umweltschutzeinrichtungen zur Unterstützung der Umwelt- und Naturschutzverbände und gemeinschaftlichen Nutzung.
- ∫ Umwelt- und Naturschutzzentren mit ökopädagogischer Ausrichtung.
- ∫ Neuschaffung von Einrichtungen zum Transfer von modellhaften Strategien und Lösungsansätzen im Sinne der lokalen Agenda 21.

Im Stadtentwicklungsprogramm sollen Maßnahmen gefördert werden, die den Erlebniswert des benachteiligten Stadtteils steigern, die hiermit verbundenen ökonomischen und strukturellen Entwicklungen beschleunigen und dadurch Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern, sowie die Lebensqualität der Bewohner verbessern. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Stärkung des Stadtteilmanagements sowie der Beteiligung von Interessengruppen und Bürgern/innen an den stadtquartiersbezogenen Entscheidungen.

3.4 Zum Leitziel Beitrag zu einem guten Stadtmanagement und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

„Stadt-Vision-Saar“ fördert die Vorbereitung, Durchführung und die nachgehende Bewertung und Kontrolle von Stadtteilentwicklungskonzepten. Besonderer Wert wird auf eine effektive Koordinierung der Mitwirkung der beteiligten städtischen Ämter, der belegenden Betriebe, einschließlich der Wohnungsunternehmen und sonstiger lokaler Akteure gelegt. Der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und sonstigen Betroffenen wird besonderes Gewicht beigemessen.

Es sind Strukturen zu schaffen, in denen die Mitwirkung dieses Personenkreises bei der Erarbeitung der Entwicklungskonzepte und bei der Festsetzung von Prioritäten für die Durchführung einzelner Vorhaben, insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden.

Gefördert werden beispielsweise:

- ∫ Erstellung von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern.
- ∫ Fortbildung von Stadtteilmanagern und -managerinnen.
- ∫ Maßnahmen der Begleitung und Bewertung, z.B. Programm- oder Projektmanagement.
- ∫ Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch und zur Information, die für die Beteiligten, die Endbegünstigten der Maßnahmen und Ziele sowie für die Öffentlichkeit bestimmt sind.
- ∫ Maßnahmen zur Information und Publizität der Durchführung, Ergebnisse und Wirkungen der Stadtteilentwicklungskonzepte.

- ∫ Maßnahmen zur besseren Information und Beteiligung der Bürger im benachteiligten Stadtgebiet sowie zur Förderung eines interessenübergreifenden Dialogs der im Stadtteil agierenden Akteure.
- ∫ Maßnahmen zur Förderung von Initiativen des Einzelhandels wie z.B. Werbegemeinschaften, Imageverbesserung, attraktive Geschäftsstraßen etc.
- ∫ Stadt- bzw. Stadtteilmarketing, Citymanagement.
- ∫ Förderung der Entwicklung von Präventivmaßnahmen gegen städtische Kriminalität, einschließlich Jugendkriminalität.
- ∫ Einrichtungen von Bürgertreffpunkten, Begegnungsstätten, Freizeithäusern, Vereinsheimen.

4. „Stadt-Vision-Saar“ Konzepte und Quartiersbezug

4.1 Fördervoraussetzungen

Die Teilnahme an den besonderen Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „Stadt-Vision-Saar“ ist gebunden an ein gebietsbezogenes integriertes Entwicklungskonzept für städtische Problemgebiete. Die inhaltlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen an das Konzept sind in den folgenden Abschnitten dargestellt. Die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich dabei an:

- dem Aktionsrahmen der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Stadtentwicklung in der Europäischen Union,
-
- der Leitlinie für die Programme des Zeitraums 2000 - 2006 der Europäischen Kommission vom 01.07.1999
- den jeweils geltenden Städtebauförderrichtlinien und

- den jeweils geltenden Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen dem Bund und den Ländern ab dem Jahr 2000.

4.2 Gliederung und Inhalt der integrierten, nachhaltigen Entwicklungskonzepte

In den „Stadt-Vision-Saar“ Konzepten sollen folgende Aussagen enthalten sein:

- Bestandsaufnahme und -analyse:
- Darstellung der Entwicklungsziele, mit denen die dargestellten Defizite beseitigt werden sollen.
- Quartiersabgrenzung (mit Karte).
- Struktur und Arbeitsweise des vorgesehenen Stadtteilmanagements.
- Maßnahmen und Vorhaben mit näherer Beschreibung und Hinweisen auf die beabsichtigten Auswirkungen auf die Ausgangssituation.
- Formen und Umfang der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufstellung der Konzepte und deren Umsetzung können problembezogen durch folgende Indikatoren untermauert werden:

- Arbeitslosenquote, Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslose.
- Aus- und Weiterbildungsplätze.
- Anteil von Sozialhilfeempfängern (Armutsniveau), darunter der Anteil von Frauen und von betroffenen Familien.
- Leerstand.

- Bevölkerungsstruktur.
- Kriminalitätsrate / Jugendkriminalität.
- Umweltschäden, Gewerbe-, Post-, Bahn- und Militärbrachen.
- Fehlende Infrastruktureinrichtungen.
- Anzahl und Zustand städtischer Aufenthaltsräume.

5. Beiträge der EU-Strukturfonds und nationaler Förderprogramme zur Finanzierung von „Stadt-Vision-Saar“

Das Saarland geht grundsätzlich davon aus, dass die EU-Strukturfonds und die vorhandenen Bundes- und Landesförderungsmöglichkeiten integriert genutzt werden können.

Zur Finanzierung der in dieser Richtlinie genannten Vorhaben können

- EFRE-Mittel für alle investiven Maßnahmen gemäß der EFRE-kofinanzierten Programme des Saarlandes.
- ESF-Mittel für personenbezogene Maßnahmen gemäß der ESF-kofinanzierten Programme des Saarlandes.
- Städtebauförderungsmittel des Bundes für gemäß Art. 104 Abs. 4 GG investive Maßnahmen
- und alle sonstigen in Frage kommenden Fördermittel nach den Landesvorschriften

eingesetzt werden.

Nicht förderfähig sind die Kosten der öffentlichen Verwaltungen und die laufenden Bezüge der nationalen und örtlichen Beamten, die im Zuge der täglichen Aufgaben zur Verwaltung, Begleitung und Kontrolle der kofinanzierten Vorhaben tätig sind. Nur zusätzliche Verwaltungsausgaben, die neben den gewöhnlichen Ausgaben anfallen und die auf ausdrücklichen und zusätzlichen Anforderungen beruhen, können als förderfähig angesehen werden. Der Nachweis, dass es sich um „zusätzliche“ Kosten handelt, ist vom Antragsteller zu erbringen.

6. Verfahren

6.1 Aufnahme in das Programm

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Programm sind:

- Vorlage eines integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes unter Beachtung und Einbeziehung bzw. Verknüpfung der v.g. Leitziele unter besonderer Berücksichtigung und Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen vor Ort durch die Gemeinde.
- Darstellung der geplanten Maßnahme^{*)}.
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes auf der Maßnahmeebene.

Vor der Aufnahme in das Programm erfolgt eine Abstimmung des Stadtteilentwicklungskonzeptes mit allen betroffenen Fachressorts auf Landesebene.

Die Vorlage der Stadtteilentwicklungskonzepte erfolgt beim Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr.

*) **Maßnahmen** setzen sich i.d.R. aus mehreren **Projekten** zusammen. Die Projekte sollten einem der vorgenannten Leitziele (Absatz 2) folgen. Sie werden einem der europäischen Fonds zugeordnet

Städte und Gemeinden, die in das Programm aufgenommen werden, erhalten eine entsprechende Mitteilung. Die Bewilligung der Haushaltsmittel erfolgt auf der Grundlage von Projektanmeldungen^{*)} von den zuständigen Fachressorts auf Landesebene.

6.2 Evaluierung und Berichterstattung

Für eine Erfolgskontrolle und Zieloptimierung des Programms ist insbesondere in der Start- und Anlaufphase eine fachliche-operative Begleitung des Programms erforderlich. Die Begleitung und Bewertung ist eine in der EU-Verordnung festgelegte Verpflichtung. Hierzu werden auf der Maßnahmeebene Kriterien (Indikatoren) entwickelt, an denen sich das Programmziel der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Aktivierung des Stadtquartiers messen lässt. Die Programmbegleitung und Bewertung erfolgt in Form eines Entwicklungsatlases für städtische Problemgebiete. Erfolgskontrollen werden je nach Erfordernis auf verschiedenen Handlungsebenen für ausgewählte Gebiete, zu Schwerpunktthemen, zu Teilprogrammen und Maßnahmegruppen von einem unabhängigen Expertenteam (Evaluierer) durchgeführt und im Entwicklungsatlas dokumentiert. Ziel ist es, mit Hilfe der Indikatoren, die für die entsprechenden Maßnahmeebenen festgelegt werden, die Wirksamkeit der Durchführung und des Mitteleinsatzes festzustellen. Die Gemeinden und Projektträger verpflichten sich, die notwendigen Daten an das Expertenteam zu liefern.

Erfahrungsaustausch

Zwischen den Programmteilnehmern soll ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert werden. Dazu wird ein Arbeitskreis der aus Vertretern der beteiligten Landesressorts, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Vertreter der teilnehmenden Kommunen besteht, eingerichtet.

(EFRE oder ESF). Eine Verknüpfung von EFRE- und ESF-Projekten in einer Maßnahme ist ausdrücklich gewünscht.

*)SieheSeite16unten

